



Tierärztliche Bescheinigung

Zwingername und Anfangsbuchstabe Wurf: _____

Züchter(in) (vollständige Adresse): _____

Die Welpen aus der Paarung vom (_____), gewölft am _____

Wurf - Mutter: _____

Zb. - Nr.: _____

Wurf - Vater: _____

Zb. - Nr.: _____

Welpenzahl: _____ Rüden / _____ Hündinnen

stammen aus jagdlich geprüften und geführten Eltern, gelten als jagdliche Zucht und sind zur jagdlichen Verwendung vorgesehen.

Klub: _____

Vorsitzende(r): _____

Adresse: _____

Unterschrift Vorsitzende(r) oder Zuchtwart(in)

Die Bedingungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 1b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. IS. 1206,1313), zuletzt geändert durch (Art. 280 V v. 19.6.2020) zum Kupieren von Ruten sind gegeben.

(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres.

Das Verbot gilt nicht, wenn

1. der Eingriff im Einzelfall

a) nach tierärztlicher Indikation geboten ist oder

b) bei jagdlich zu führenden Hunden für die vorgesehene Nutzung des Tieres unerlässlich ist und tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Ort, Datum: _____

Stempel

Unterschrift des Tierarztes